



## Antrag zur Anmeldung als Akzeptanzstelle für die Rennstadtkarte

Ja, ich möchte Akzeptanzstelle der Rennstadtkarte in Hockenheim werden. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags „**Rennstadtkarte-Akzeptanzstelle**“ habe ich die Vertragsbedingungen anerkannt. Mit diesem Schreiben erhält der Hockenheimer Marketing Verein e.V. (HMV) den unterschriebenen Vertrag in zweifacher Ausführung. Der HMV wird beide Verträge gegenzeichnen und ein Exemplar der Akzeptanzstelle zum Verbleib zurücksenden.

### Akzeptanzstelle

Unternehmen (Rechtsform): \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Homepage: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/ Funktion: \_\_\_\_\_  
Branche: \_\_\_\_\_

### Abrechnung

Gutschriften bei Kartenrückgabe sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Akzeptanzstellen-Vertrag Rennstadtkarte

**Vertrag zur Teilnahme an dem Hockenheimer Einkaufsgutschein**  
(nachfolgend Rennstadtkarte genannt)

**zwischen dem**

**Hockenheimer Marketing Verein e.V. – nachfolgend HMV genannt**

**und**

**der Akzeptanzstelle – nachfolgend AS genannt**

## Ziel des Vertrags

Mit diesem Vertrag erklärt die AS die Bereitschaft an der Rennstadtkarte mit folgenden Bedingungen:

### § 1 Zweck des Vertrags

Der Vertrag regelt die Einführung einer geschäftsunabhängigen Gutscheinkarte in Hockenheim. Herausgeber der Rennstadtkarten ist der HMV.

### § 2 Akzeptanzstellen

- (1) AS können natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften werden, die mit Sitz oder Betriebsstätte innerhalb der Gemarkung Hockenheims Einkünfte aus Gewerbebetrieben oder aus selbstständiger Arbeit erzielen.
- (2) Verfügt eine AS über mehrere Filialen oder weicht die Adresse der Filiale vom Sitz der AS ab, sind die AS gesondert dem HMV mitzuteilen.

### § 3 Rechte und Pflichten von Akzeptanzstellen

- (1) Die AS verpflichtet sich eingereichte Rennstadtkarten wie Bargeld einzulösen und diese als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren.
- (2) Der AS präsentiert sich innen und außen deutlich sichtbar für die Kunden. Hierzu erhält die AS nach Abschluss des Vertrags vom HMV eine kostenlose Erstausrüstung, die folgendes beinhaltet: Informationsmaterial, Aufsteller für den Kassenbereich und Aufkleber für den Eingangsbereich:  
*Hier einlösen.* Alle Produkte bleiben Eigentum des HMVs.
- (3) Die AS unterstützt den HMV bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung der Rennstadtkarte. Der Name und das Logo der AS darf in Publikationen und Marketingmaterialien (Print / Online) von beiden Seiten genannt und verwendet werden.
- (4) Die AS ist berechtigt, die Rennstadtkarte für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Das Originallogo kann in digitaler Form kostenfrei beim HMV bezogen werden.



- (5) Es ist der AS nicht gestattet, Veränderungen an dem Originallogo oder dem Rennstadtkartendesign vorzunehmen.
- (6) Die AS stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter eine entsprechende Schulung und Information zu den Vertragsmodalitäten erhalten.

#### § 4 Einlösen der Rennstadtkarten bei Akzeptanzstellen

- (1) Die AS ist verpflichtet, Rennstadtkarten vor der Annahme auf ihre Echtheit und Gültigkeit hin zu überprüfen, d.h. Original-Rennstadtkarten besitzen einen QR-Code und eine 8-stellige Nummer. Der HMV legt zur Kontrolle Muster-Rennstadtkarten bei.
- (2) Die AS benötigt keine zusätzliche Hard- oder Software.
- (3) Die Rennstadtkarte wird in Höhe des aufgedruckten Betrags 10 €, 15 €, 25 € oder 44 € auf den entsprechenden Einkauf bei der AS angerechnet. Eine Veränderung des Werts der ausgestellten Rennstadtkarte ist nicht erlaubt. Wird der auf der Rennstadtkarte ausgewiesene Betrag mit dem Kauf nicht erreicht, steht es dem Händler frei, eine Gutschrift bzw. einen eigenen, geschäftsabhängigen Gutschein seines Geschäfts auszustellen. Eine komplette Barauszahlung ist ebenso, wie die Rückgabe der Rennstadtkarte, ausgeschlossen. Daher besteht für den Kunden auch kein Anspruch auf Barauszahlung eines Restbetrags.

#### § 5 Abrechnungsverfahren und Kosten mit dem HMV

- (1) Die Rennstadtkarte gibt es (ab dem 22.03.2021) in vier Geldwerten: 10 €, 15 €, 25 € und 44 €. Die 10 €, 15 € und 25 € Rennstadtkarte wird vom HMV oder einer vom HMV bestimmten Verkaufsstelle verkauft. Die 44 € Rennstadtkarte ist nur beim HMV erhältlich (angedacht für Unternehmen, als max. steuerfreie Sachbezüge für Mitarbeiter). Rennstadtkarten können nur persönlich beim HMV abgerechnet werden. Öffnungszeiten zum Clearing (unter [www.rennstadtkarte.de](http://www.rennstadtkarte.de)).
  - (2) Das Clearing Verfahren und die Abrechnung zwischen dem HMV und der AS erfolgt elektronisch durch ein Softwareprogramm. Bei Rückgabe der eingelösten Rennstadtkarten erhält die AS einen entsprechenden Beleg.
  - (3) Nach Abrechnung der Rennstadtkarte erhält die AS den ihr zustehenden Gegenwert, der von ihr eingelösten Rennstadtkarten durch den HMV mittels einer Banküberweisung auf das angegebene Gutschriftskonto.
- Für **HMV-Mitglieder** ist dieser Prozess kostenlos. **NICHT-HMV-Mitgliedern** wird automatisch pro eingelöster Rennstadtkarte **5%** (Bearbeitungs- und Transaktionsgebühr) des Rennstadtkartenwerts von der Abrechnung abgezogen. Das Zahlungsziel beträgt grundsätzlich 14 Tage nach Einreichung der Rennstadtkarte beim HMV.

#### § 6 Haftung

- (1) Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch der Rennstadtkarte haften der HMV oder die vom HMV bestimmten Verkaufsstellen nicht. Es besteht kein Ersatzanspruch.
- (2) Die Rennstadtkarte ist zeitlich grundsätzlich unbegrenzt gültig.
- (3) Für den Fall der anstehenden Auflösung des HMVs erhalten alle AS und Privatpersonen eine Frist von drei Monaten zur Einreichung der umlaufenden Rennstadtkarten. Die Frist beginnt mit Datum der öffentlichen Bekanntmachung in der Hockenheimer Tageszeitung. Nach Ablauf dieser Frist verlieren die Rennstadtkarten ihre Gültigkeit. Es entfällt das Recht auf Umtausch in Euro.



## § 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme beträgt ein Laufzeitjahr.
- (2) Sofern nicht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Laufzeitjahr.
- (3) Bei Schließung der AS erlischt automatisch der Vertrag mit dem HMV. Die AS verpflichtet sich die Erstausrüstung (§ 3 Abs. 2) innerhalb von 14 Tagen an den HMV zurückzugeben.

## § 8 Datenschutz

- (1) Die AS verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- (2) Die AS erteilt durch Unterzeichnung dieses Vertrags seine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher Daten durch den HMV, die sich auf die Abwicklung und Durchführung dieses Vertrags beziehen. Sie erfolgt freiwillig und ist jederzeit durch die AS schriftlich widerrufbar.
- (3) Der datenschutzkonforme Umgang mit den überlassenen Daten wird durch den HMV zugesichert.

## § 9 Sonstige Bedingungen

Die AS ist verpflichtet, dem HMV geänderte Bankverbindungen sowie die Schließung und Öffnung der AS unverzüglich mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen wird die Änderung der Bankverbindung nur schriftlich akzeptiert.

## § 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch beide Parteien unterzeichnet worden sein. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Amtsgericht Schwetzingen.

Stand 11. März 2021

Hockenheim, den \_\_\_\_\_

Hockenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzstelle  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Birgit Rechlin  
Geschäftsführerin HMV